

Der Vollzugsdienst

1/2016 – 63. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gefangene fordern den Mindestlohn und die Abschaffung der Arbeitspflicht

Auch die Einbeziehung in die Rentenversicherung wird verlangt

Seite 1

Der Umgang mit jugendlichen Flüchtlingen ist schwierig

BSBD Bremen fordert mehr Personal im Allgemeinen Vollzugsdienst

Seite 31

Erster Schritt zur Wiedereinführung von Sonderzahlungen für Beamte

Verfassungsgemäße Alimentierung soll sichergestellt werden

Seite 72

Dr. Ronald Pienkny, Staatssekretär für Justiz, im Gespräch mit Rainer Krone vom BSBD Brandenburg



Fachteil: Gefangenenvereinigung keine Gewerkschaft



Baden-Württemberg



Mecklenburg-Vorpommern



Rheinland-Pfalz

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Gefangene fordern den Mindestlohn, die Abschaffung der Arbeitspflicht und ihre Einbeziehung in die Rentenversicherung
- 2 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bündelung von Dienstposten
- 3 57. dbb Jahrestagung: Solidarität mit Schutzbedürftigen erfordert eine handlungsfähige Verwaltung

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 21 Berlin
- 26 Brandenburg
- 31 Bremen
- 32 Hamburg
- 34 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 48 Nordrhein-Westfalen
- 62 Rheinland-Pfalz
- 66 Saarland
- 68 Sachsen
- 71 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 76 Thüringen

FACHTEIL

- 80 Gefangeneneinigung ist keine Gewerkschaft
- 82 Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit im Strafvollzug
- 85 Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Neuregelung der Gefangenenergütung in Rheinland-Pfalz



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Rabe	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2/2016:

 **15. März 2016**

Belegungssituation in NRW:

Im „Kittchen“ ist bald kein Zimmer mehr frei!

BSBD fordert infrastrukturelle, personelle und inhaltliche Vorbereitung auf die absehbaren Herausforderungen

Die Entwicklungsrichtung war absehbar. Rückkehrer aus dem Dschihad, festgenommene Schleuser, Straftäter, deren kriminelles Handeln sich gegen Ausländer richtet, und nicht zuletzt Straftäter, die mit den Flüchtlingen und Migranten zugewandert sind, werden dazu beitragen, dass die Haftplatzkapazitäten der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen bereits in Kürze ihre Belastungsgrenze erreichen werden. Dabei ist diese Entwicklung weder abgeschlossen, noch hat sie ihre volle Wirkung bislang entfaltet. Der BSBD hat daher im parlamentarischen Raum vehement davor gewarnt, in einer solchen Situation Haftplätze ohne Not aufzugeben, wie es die Landesregierung zum Ende des vergangenen Jahres getan hat. Der Justizminister geht offenbar unvermindert davon aus, dass auch der Strafvollzug aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer „Demografierendite“ rechnen dürfe.

Diese Annahme hat sich allein durch den Anstieg der Gefangenenzahlen in den letzten Wochen als unhaltbar erwiesen. Eine Vollzugseinrichtung ist mit einer Belegung von 90 Prozent ihrer Belegungsfähigkeit bereits vollständig ausgelastet, weil die Kapazitäten u.a. aufgrund baulicher Instandhaltung und der Differenzierung der Gefangenen innerhalb der Einrichtungen nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Gegenwärtig überschreitet bereits annähernd die Hälfte der geschlossenen Einrichtungen des Erwachsenenvollzuges diesen kritischen Wert.

Die Strafvollzugsbediensteten arbeiten bereits am Limit

Dies führt in der vollzuglichen Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten und belastet die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in einem bislang nicht gekannten Umfang. Betroffene wähen sich bereits jetzt zu Beginn einer fortschreitenden Entwicklung an der physischen und psychischen Belastungsgrenze.

Speziell Gefangene aus den nordafrikanischen Maghrebstaaten bereiten erhebliche disziplinäre Probleme. Die Anweisungen von weiblichen Bediensteten werden ignoriert, Konflikte mit anderen Ethnien werden gesucht und die liberale



BSBD-Chef Peter Brock hält die gegenwärtige Belegungsentwicklung sowie die personelle und vollzugliche Vorbereitung des Vollzuges auf die absehbaren Herausforderungen für besorgniserregend.

Gestaltung des Vollzuges wird teilweise als Schwäche des Systems angesehen, weil sie aus ihren Herkunftsländern offenbar andere Reaktionsweisen der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsorgane gewöhnt sind. Diese sich zuspitzende Situation in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen trifft die Bediensteten in einer Lage, in der sie rd. 450.000 Überstunden und einen noch höheren

Berg an nicht abgeholtem Erholungsurlaub vor sich herschieben. Notwendige Regeneration, die in dieser Situation so wichtig wäre, ist bereits gegenwärtig kaum mehr drin. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten bereits am Limit und am Anschlag. Nur durch einen derzeit sehr moderat niedrigen Krankenstand lassen sich die Belastungen noch einigermaßen schultern.

Das Entstehen von „Pulverfassern“ vermeiden!

Gegenüber der Presse hat Landesvorsitzender **Peter Brock** deshalb nachdrücklich vor einer Entwicklung gewarnt, die die Politik zur Getriebenen einer Situation macht, die sie doch strukturiert gestalten sollte. Noch ist der künftige Bedarf an Haftplätzen im Land nicht seriös abschätzbar, absehbar ist jedoch, dass er signifikant ansteigen wird. Auch wenn wir nur von der Annahme ausgehen, dass zugewanderte Ausländer in etwa im gleichen Umfang straffällig werden wie die einheimische Wohnbevölkerung, dann wird aber doch deutlich, dass zusätzliche Haftplätze benötigt werden. Deshalb lässt sich allenfalls über den Umfang der benötigten Kapazitäten streiten.

BSBD-Chef Peter Brock hat daher öffentlich ein Umdenken der Justizver-



Bereits annähernd die Hälfte der geschlossenen Einrichtungen des Erwachsenenvollzuges ist belegungsmäßig an der Belastungsgrenze angelangt.



Die Bediensteten des Vollzuges arbeiten wegen des seit Jahren bestehenden Personalmangels am Limit des physisch und psychisch Vertretbaren.

waltung angemahnt, zumal die Haftplatz erhöhenden Faktoren den Vollzug zu einem Zeitpunkt treffen, indem nicht einmal das gesetzlich verbriefte Prinzip der Einzelunterbringung flächendeckend sichergestellt werden kann. „Aber neben einer Ausweitung der Haftplatzkapazitäten und neben der dringend erforderlichen personellen Aufstockung des Vollzuges sind zudem schlüssige, wirksame Konzepte erforderlich, um mit den unterschiedlichen Tätergruppen inhaltlich arbeiten zu können.“

Leisten wir uns in dieser Hinsicht Versäumnisse, werden ethnische Konflikte unweigerlich in die Vollzugseinrichtungen verlagert, die dann sehr schnell zu unbeherrschbaren Pulverfassern mutieren könnten”, befürchtet der Gewerkschafter.

Der BSBD fordert Erhöhung des Personaleinsatzes und Verbesserung der Infrastruktur

Der **BSBD** fordert daher seit langem, die erkennbaren Herausforderungen seitens der Politik nicht einfach zu ignorieren, sondern ein Gesamtpaket zu schnüren, das sowohl die Stärkung des Rechtsstaates als auch die Verbesserung des subjektiven **Sicherheitsempfindens** der Menschen in Nordrhein-Westfalen zum Ziel haben sollte. Gerade dieses Sicherheitsempfinden hat nach den Kölner Ereignissen in der Silvesternacht schwer gelitten. Und auch der Umstand, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Einbruchs zu werden, in NRW fünfmal höher ist als in Bayern, trägt nicht gerade zur Beruhigung der Lage bei.

Die Landesregierung sollte jetzt Handlungsfähigkeit beweisen

Dem **BSBD** scheint es daher geboten, gerade den Bereich der Inneren Sicherheit infrastrukturell und personell sowie inhaltlich so aufzustellen, dass er die sich abzeichnenden Herausforderungen auch zu meistern vermag. Für den Vollzug muss dies bedeuten: **Ausweitung der Haftplatzkapazitäten, Erhöhung des Personaleinsatzes und Erarbeitung von wirksamen Konzepten zur Behandlung der unterschiedlichen Tätergruppen.**

Jetzt ist es nach Einschätzung von **Peter Brock** noch Zeit, diesen notwendigen Anpassungsprozess politisch zu gestalten. „Die Politik sollte diese Zeit nutzen, um nicht bei weiterem Zuwarten von der Situation überrollt zu werden. Gerade im letzten Jahr der laufenden Legislaturperiode sollte die Landesregierung Handlungsfähigkeit beweisen und nicht einfach den ‘Kopf in den Sand stecken’”, mahnte der **BSBD**-Chef.

Friedhelm Sanker

Gesetzesänderungen 2016:

Auf welche gesetzlichen Neuregelungen müssen wir uns einstellen?

Mit jedem Jahreswechsel treten neue Gesetzesvorschriften in Kraft, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger einstellen und die sie beachten müssen. Das erhöhte Porto, mehr Geld für Langzeitarbeitslose, Abbau der kalten Progression oder Vorratsdatenspeicherung sind nur einige der zahlreichen gesetzlichen Änderungen, die zu Jahresbeginn Gesetzeskraft erlangt haben. Meist führen diese Änderungen auch zu höheren Abgaben, Steuern und Gebühren. Doch in diesem Jahr zeigt sich, dass mitunter auch Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger möglich sind.

Porto



Foto: Jürgen Fichle, Fotolia.com

Mit jährlicher Konstanz hat die Post in den zurückliegenden Jahren das Porto angepasst. In diesem Jahr nimmt sie einen richtigen „Schluck aus der Pulle“. Die Kosten für den Standardbrief steigen von 62 auf nunmehr 70 Cent. Bereits seit Dezember 2015 sind Ergänzungsmarken im Wert von 8 Cent erhältlich. Der Maxi-Brief ist künftig mit 2,60 Euro zu frankieren; die Kosten für ein Einschreiben stiegen von 2,15 Euro auf nunmehr 2,50 Euro.

Hartz IV

Empfänger von Grundsicherung, Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II erhalten ab dem 1. Januar 2016 mehr Geld. Der Re-



Foto: Coloures-pic, Fotolia.com

gelsatz für Alleinstehende steigt von 399 auf 404 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder wird um drei, die für Jugendliche um vier Euro monatlich angehoben.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Das Jobcen-

ter orientiert sich dabei am örtlichen Mietniveau auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt.

Die Leistungen für Asylbewerber steigen ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 2016. Für einen Alleinstehenden werden künftig 364 statt 359 Euro ausgezahlt.

Wohngeld

Fast alle Wohngeldempfänger erhalten ohne Antrag ein höheres Wohngeld. Hiervon können rund 870.000 Haushalte profitieren. Rund 320.000 Haushalte erhalten durch die Reform erstmal einen Anspruch auf Wohngeld.



Foto: Tatjana Balzer, Fotolia.com

Das Wohngeld wird damit an die Entwicklung seit der letzten Reform im Jahre 2009 angepasst. Bei der Neuberechnung wurde nicht nur der Anstieg der Kaltmieten, sondern auch der Heiz- und Wasserkosten berücksichtigt.

Rente



Foto: Tatjana Balzer, Fotolia.com

Der Rentenbeitragssatz von 18,7 Prozent bleibt in 2016 unverändert, der paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzubringen ist. Darauf hatte sich die Große Koalition geeinigt. Der Min-

destbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab 1. Januar 2016 84,15 Euro im Monat.

Aber in 2016 steigt das Renteneintrittsalter wieder um einen Monat. Das heißt: Wer 1951 geboren ist und 2016 in den Ruhestand geht, muss fünf Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten, wenn er die Rente ohne Abschlag kassieren möchte. Der Geburtsjahrgang 1950 musste nur vier Monate länger arbeiten.

Frauenquote



Foto: Peggy Blome, Fotolia.com

Börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen müssen für alle Aufsichtsratsposten, die ab Januar 2016 neu zu besetzen sind, eine Frauenquote von 30 Prozent einhalten. Entsprechende Regelungen gelten für den Öffentlichen Dienst und für Gremien, bei deren Besetzung der Bund mitzustimmen hat.

Beitragsbemessungsgrenzen

Seit dem 01.01.2016 gelten erhöhte Beitragsbemessungsgrenzen. In der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung beträgt die Grenze nunmehr 6.200 Euro monatlich. In der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt die Grenze 4.687,50 Euro monatlich.

Schnelle Facharzttermine und Anspruch auf Zweitmeinung

Lange Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt sollen künftig der Vergan-



Foto: M. Schuppich, Fotolia.com

genheit angehören. Wer dringend einen Termin beim Facharzt benötigt, kann sich jetzt an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung wenden.

Kann eine geeignete Praxis nicht vermittelt werden, gibt es einen Termin in einer Krankenhausambulanz. Ziel ist es, dass jeder innerhalb von vier Wochen die erforderliche medizinische Versorgung erhält. Diese Serviceleistung soll die Wartezeiten nachhaltig verkürzen, bedeutet für den Patienten allerdings den Abschied von der freien Arztwahl.

Steht eine Operation an, können sich Versicherte ein weiteres Mal fachlich beraten lassen. Die Kosten erstatten die Krankenkassen.

Palliativmedizin

Künftig gehört die Palliativversorgung zur Regelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser medizini-



Foto: Fotodo, Fotolia.com

sche Versorgungsbereich soll weiter ausgebaut und besser vergütet werden.

Gesetzlich Versicherte haben künftig einen Anspruch darauf, dass ihre Krankenkasse sie über Palliativ- und Hospizleistungen informiert und berät.

Das Hospiz- und Palliativgesetz ist bereit im Dezember 2015 in Kraft getreten.

Pflege



Foto: Araham, Fotolia.com

Künftig erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Eine Differenzierung nach körperlicher oder geistiger Erkrankung erfolgt nicht mehr. Das Zweite Pflegestärkungsgesetz ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, wirkt allerdings in wesentlichen Teilen erst ein Jahr später. Das Jahr 2016 dient

der Anpassung und Vorbereitung des neuen Begutachtungsverfahrens und der Umstellung auf die künftig fünf Pflegegrade. Ab dem 1. Januar 2016 haben pflegende Angehörige einen Anspruch auf Pflegeberatung.

Vorratsdatenspeicherung

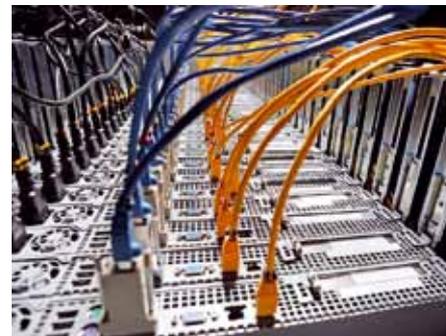


Foto: Sonja Novak, Fotolia.com

Hier geht es um Datenschutz auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite. Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung, das bereits im Dezember 2016 in Kraft getreten ist, den Versuch unternommen, klare und transparente Regeln bezüglich der Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten einzuführen. Telekommunikationsdienstleister sind danach künftig verpflichtet, Verkehrsdaten unter hohen Sicherheitsvorkehrungen zehn Wochen zu speichern. Standortdaten dürfen nur für vier Wochen gespeichert werden.

Gespeichert werden Rufnummern der beteiligten Anschlüsse sowie Zeitpunkt und Dauer des Anrufs. Bei Mobilfunk werden auch die Standortdaten unter Beachtung der kurzen Speicherfrist gespeichert. Ebenso werden die IP-Adressen einschließlich Zeitpunkt und Dauer der Vergabe einer IP-Adresse verfügbar gehalten. Emails sind von einer Speicherung ausgenommen.

Steuern

Nachdem der Finanzminister jahrelang das Steueraufkommen aus der kalten Progression eingesteckt hat, gibt die Bun-



Foto: Coloures-pic, Fotolia.com

desregierung nunmehr rund 5 Milliarden an die Bürgerinnen und Bürger zurück. Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 sind die Inflationsraten der Jahre 2014 und 2015 in den Steuertarifverlauf einbezogen worden, so dass sich eine Entlastung der Steuerzahler ergibt.

Daneben wird der Grundfreibetrag von 8.354 Euro auf 8.472 Euro angehoben und der Kinderfreibetrag auf 2.256 Euro (ein Elternteil) beziehungsweise 4.512 Euro (Elternpaar) erhöht.

Schutz der Steuerzahler vor Bankenrisiken

Steuerzahler sollen künftig nicht mehr für marode Banken haften und zahlen müssen. Deshalb hat das Bundeskabinett Regeln beschlossen, die Bankeigentümer und Bankgläubiger zur Lastenteilung heranziehen. Das nationale Bankenabwicklungsrecht wird nunmehr an den aktuellen Stand der europarechtlichen Vorgaben angepasst. Seit dem 1. Januar 2016 arbeitet der **Einheitliche Europäische Abwicklungsmechanismus** mit vollen Kompetenzen.

Kindergeld

Seit Januar 2016 ist das Kindergeld erhöht worden. Für das erste und zweite



Foto: Camasigns, Fotolia.com

Kind werden nunmehr 190 Euro, für das dritte 196 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 221 Euro gezahlt.

Stromkosten

Die Abgabe zur Förderung des Stroms aus Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) steigt zum 1. Januar 2016 auf 6,354 Cent pro Kilowattstunde. Die Abgabe ist Teil des Strompreises. Für Strom aus regenerativen Kraftwerken gilt ein Einspeisevorrang und eine feste Vergütung. Die sich hieraus ergebenden Kosten werden mit der EEG-Umlage auf die Stromkunden verteilt, soweit sie nicht befreit sind. Und um die Versorgungssicherheit für Zeiten zu gewährleisten, in denen Fotovoltaik- und Windkraftanlagen Strom nicht in ausreichender Menge produzieren und andere Stromerzeuger diese Min-

dermenge nicht ausgleichen können, gibt es noch in diesem Jahr eine Vergütung für große Verbraucher, wenn sie kurzfristig den Strom abschalten, um so das Netz zu entlasten.



Foto: unique3d, Fotolia.com

Energieeffizienzlabel für alte Heizungsanlagen

Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, müssen ab dem 1. Januar 2016 ein „Energieeffizienzlabel“ tragen. Die Kennzeichnung informiert über den individuellen Effizienzstatus des Heizkessels. Anbringen dürfen die Etiketten Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger und Energieberater.

Neuer Energiestandard für Neubauten

Für neue Gebäude gelten ab dem 1. Januar 2016 höhere energetische Anforderungen. Wohn- und Nichtwohngebäude müssen künftig einen Jahres-Primärenergiebedarf nachweisen, der ein Viertel niedriger liegt als bisher.

Außerdem muss der Wärmeschutz der Gebäudehülle um 20 Prozent verbessert werden. Grundlage dieser Regelung ist die seit dem 1. Mai 2014 geltende Energiesparverordnung.



Foto: Ingo Bartussek, Fotolia.com

Kreditkartengebühren

In der Europäischen Union gelten seit Dezember 2015 neue Obergrenzen für Gebühren, die bei Zahlungen mit Kreditkarten erhoben werden dürfen. Die Grenze beträgt 0,2 Prozent des Zahlungsbetrages bei sogenannten Debit-Karten wie etwa die EC.-Karte und höchstens 0,3 Prozent bei Kreditkarten.

Heute schon gelacht?

Beseitigung von Unklarheiten

Bei der Anhörung vor Gericht fragt der Anwalt: „Erinnern Sie sich noch an den Zeitpunkt der Autopsie?“

Pathologe: „Die Autopsie begann gegen 8:30 Uhr.“

Anwalt: „Mr. Dennington war zu diesem Zeitpunkt tot?“

Pathologe: „Nein, er saß auf dem Tisch und wunderte sich, warum ich ihn autopsiere.“ Der Anwalt überhört diese Taktlosigkeit vornehm und fragt dann: „Doktor, bevor Sie mit der Autopsie anfangen, haben Sie da den Puls gemessen?“

Pathologe: „Nein!“

Anwalt: „Haben Sie den Blutdruck gemessen?“

Pathologe: „Nein!“

Anwalt: „Haben Sie die Atmung geprüft?“

Pathologe: „Nein!“

Anwalt: „Ist es also möglich, dass der Patient noch am Leben war, als Sie mit der Autopsie begannen?“

Pathologe: „Nein!“

Anwalt: „Wie können Sie da so sicher sein, Doktor?“

Pathologe: „Weil sein Gehirn in einem Glas auf meinem Tisch stand.“

Anwalt: „Hätte der Patient trotzdem noch am Leben sein können?“

Pathologe: „Ja, es ist möglich, dass er noch am Leben war und irgendwo als Anwalt praktizierte.“

Diese Antwort trug dem Pathologen eine Geldbuße von 3.000 Dollar wegen Ehrenbeleidigung ein. Dem Vernehmen nach soll er sie kommentarlos, aber mit großer Genugtuung bezahlt haben.

Zum Fressen gern

Müller auf die Frage des Richters:

„Es ist richtig, dass ich die Klägerin eine fette Gans genannt habe. Damit wollte ich aber lediglich ausdrücken, dass ich sie zum Fressen gern habe!“

Glaubwürdigkeit

Der Richter zornig: „Angeklagter, warum erzählen Sie heute einen ganz anderen Sachverhalt als gestern?“

Der Angeklagte: „Gestern haben Sie mir ja nicht geglaubt, Herr Richter!“

Stimme des Gewissens

Der Richter fragt: „Herr Verteidiger, haben Sie noch etwas zugunsten des Angeklagten vorzubringen?“ „Ja, Euer Ehren, mein Mandant ist schwerhörig und kann daher auch nicht die Stimme seines Gewissens hören!“

Politik in der Krise:

Die offenbare Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung führt zum Vertrauensverlust in der Bevölkerung

Kosten der Flüchtlings- und Asylpolitik gerecht finanzieren

Politikverdrossenheit ist ein Phänomen mit stetig zunehmender Tendenz, das wir seit mehreren Jahrzehnten beobachten können. Vornehmlich wirtschaftlich abgehangene und an den Rand gedrängte Gesellschaftsschichten sehen in Ermangelung politischer Alternativen keinen Grund mehr, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Diese Entwicklung allein ist bereits schlimm genug für die Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die Flüchtlingskrise und die damit zwangsläufig verbundenen finanziellen Folgen werden aber sicherlich dazu führen, so darf begründet vermutet werden, dass sich diese Tendenz noch einmal deutlich verstärkt. Für unsere Konsensgesellschaft und den Rechtsstaat ist dies eine hoch riskante Entwicklung. Verstärkt wird dieser Prozess zudem durch die offenbare Unfähigkeit der Politik, Handlungsstrategien zu entwickeln, die eine Überforderung Deutschlands sicher verhindern.

Seit vielen Jahren ist zu beobachten, dass die Interessen der Arbeitnehmerschaft, also von Beschäftigten und Beamten, in Deutschland bei der Politik nicht besonders hoch im Kurs stehen. Hier wird oftmals die Auffassung vertreten, dass eine gute Wirtschafts- und Industriepolitik auch die beste Sozialpolitik sei.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird ständig in soziale Standards eingegriffen, um die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren. Für die Unternehmens- und Kapitalrenditen ist dies prima, was aber hat der einzelne Arbeitnehmer davon? **Zu wenig**, muss man in der Rückschau konstatieren. Allein in der Ära von Kanzler **Gerhard Schröder** wurden die Arbeitnehmerrechte geschleift und gleichzeitig die Steuerlasten der Reichen im Lande reduziert.

Während die Kapitalrenditen folglich rasant stiegen, haben die Arbeitseinkommen inflationsbereinigt gerade einmal den Kaufkraftrückgang vermeiden können. Nicht nur, dass man mit seiner Hände Arbeit kaum noch sozialen Aufstieg realisieren kann, auch das Haftungsrisiko platzender Spekulationsblasen wird regelmäßig der Realwirtschaft und damit der arbeitenden Bevölkerung aufgebürdet.



Altkanzler Gerhard Schröder: Staatliche Wohltaten für Spitzenverdiener und Agenda 2010 für die Normalverdiener bewirkten in seiner Amtszeit eine Umverteilung von unten nach oben.

Foto: dpa picture alliance

Lohnverzicht und soziale Risiken für Arbeitnehmer- Gewinnmaximierung für Unternehmen

Zunächst musste Lohnverzicht geleistet werden und dann wurden auch noch soziale Risiken – wie beispielsweise die

Berufsunfähigkeit – auf den einzelnen Arbeitnehmer verlagert. Hiergegen muss er sich, der Not gehorchend, durch den Abschluss einer privaten Versicherung schützen.

Auch von der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherung hat sich die Politik zu Lasten der Arbeitnehmer verabschiedet. Damit sind die Lasten der Globalisierung einseitig bei den Angestellten und Beamten abgeladen worden, während die Unternehmen in diesen Jahren Rekordgewinne verbuchen konnten.

Und dies hatte Auswirkungen. Die Einkommen der Deutschen sind im europäischen Vergleich in den zurückliegenden zehn Jahren deutlich zurückgefallen. Zwischenzeitlich verdient ein Luxemburger Lokomotivführer mehr als ein deutscher Behördenleiter.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, solange die Politik gesellschaftliche Verteilungsgerechtigkeit nicht endlich zum Maßstab ihres vorrangigen Handelns macht.

Zwischenzeitlich sind in Deutschland mehr als 6 Millionen Menschen prekär beschäftigt und 2,6 Millionen sind arbeitslos. Damit könnten weit über zehn Millionen Menschen nicht vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft



Die Realisierung des Credos der Kanzlerin wird von Tag zu Tag unwahrscheinlicher.

Foto: motoradcb, fotolia.com



Bundeskanzlerin Angela Merkel steht in der Flüchtlingsfrage mächtig unter Erfolgsdruck.

Foto: Bundesregierung Jesco Denzel



Hält der Flüchtlingszustrom auch in diesem Jahr an, wird der Druck auf die Regierung zum politischen Umsteuern beträchtlich zunehmen.

Foto: Garphithque, Fotolia.com

profitieren. Diese Menschen machen die konkrete Erfahrung, von ihrer Arbeit kaum mehr ihren Lebensunterhalt bestreiten, geschweige denn sozial aufsteigen zu können.

Der schnelle Zuzug von Flüchtlingen ist eine riesige Herausforderung für die Integrationskraft des Landes

Angesichts solcher Rahmenbedingungen weit über eine Million Flüchtlinge und Asylbewerber ins Land zu holen, wirkt da schon recht abenteuerlich, zumal der Familiennachzug, auch wenn er begrenzt werden soll, noch aussteht. Angestellte und Beamte müssen sich seit vielen Jahren vorhalten lassen, dass für ihre Interessen kein Geld zur Verfügung stehe, weil man Schulden abbauen müsse, um diese nicht nachwachsenden Generationen aufzubürden. Mit dem Auftreten der Flüchtlingskrise ist dieses Argument wie durch Geisterhand völlig aus der politischen Diskussion verschwunden.

Mit den Neubürgern erhöht sich zwangsläufig der Druck auf die unteren zwanzig Prozent unserer Gesellschaft, weil hier künftig um Arbeitsplätze und Wohnraum konkurriert werden wird. Die Arbeitszuwanderung seit den 1960er Jahren hat in vielen Großstädten zur Bildung von Parallelgesellschaften geführt.

Hiergegen und gegen das Scheitern von Integration, die wir im wachsenden Umfang beobachten können, hat der Staat bislang viel zu wenig unternommen. Deshalb steht zu befürchten, dass der schnelle und massenhafte Zuzug von Flüchtlingen ähnliche Fehlentwicklungen zur Folge haben wird.

Gründe für den vielfach geäußerten Optimismus der Politik sind zumindest nicht ersichtlich, zumal sie sich über die immensen Kosten der Flüchtlingskrise ausschweigt. Vermutlich soll die Bevölkerung nicht noch zusätzlich beunruhigt werden.

Bindung des Asylrechts an Aufnahme- und Integrationskraft überfällig

Der Politik dürfte zwischenzeitlich aufgegangen sein, dass ein weiterhin „grenzenloses individuelles Asylrecht“, wie es die Väter des Grundgesetzes formulierten, Deutschland bereits recht zeitnah durch Überforderung jeglicher Integrationskraft berauben wird. Deshalb ist eine politische Diskussion überfällig. Deutschland muss sich ehrlich machen und darf auch die Staatengemeinschaft der Europäischen Union nicht überfordern, die das deutsche Asylrecht über-



In der gegenwärtigen Lage haben Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit systemstabilisierende Bedeutung. Deshalb sollte hier zeitnah investiert werden. Speziell der Vollzug muss angesichts bestehenden Personalmangels befähigt werden, die sich abzeichnenden Herausforderungen auch bewältigen zu können.

Foto: astrosystem, Fotolia.com

wiegend ablehnt. Jetzt ist es höchste Zeit, den individuellen Rechtsanspruch auf Asyl an die in Europa vorherrschende Rechtslage anzupassen.

Wenn die Gesellschaft nicht überfordert, verunsichert und ihr Zusammenhalt nicht riskiert werden soll, dann ist eine Asylgewährung an die Aufnahme- und Integrationskraft Deutschlands zu binden. Die hohe Zahl der Flüchtlinge weltweit und die große Sogwirkung, die Deutschland auf Flüchtlinge ausübt,

macht eine rationale Steuerung der Zuwanderung unumgänglich.

Kommen im diesem Jahr nochmals Flüchtlinge in großer Zahl und hoher Geschwindigkeit, wird Deutschland vor dem Problem in die Knie gehen, wenn bis dahin das Asylrecht nicht modifiziert und die europäischen oder deutschen Grenzen nicht zuverlässig gesichert sind.

Daneben muss Deutschland auf die Durchsetzung der „Dublin-Regeln“ bestehen, wenn es nicht restlos überfordert werden will. Bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, dies ist in den zurückliegenden Monaten überaus deutlich geworden, wird sich Europa nicht in der Weise beteiligen, dass Deutschland Flüchtlinge abgenommen werden. In dieser Frage ist die europäische Solidarität eine Einbahnstraße.

Die finanziellen Lasten gerecht verteilen

Daneben sind weitere Politikfelder zu beackern, wenn verhindert werden soll, dass sich weite Teile der Bevölkerung von der Politik gänzlich abwenden. Vorrangig muss sein, dass die finanziellen Belastungen gerecht nach Leistungskraft auf die gesellschaftlichen Gruppen verteilt werden. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Während Angestellte und Beamte Steuern fast in Höhe ihres individuellen

nominalen Steuersatzes an den Staat abführen müssen, können hohe Einkommen, Gewinne und Kapitalerträge steuerlich „gestaltet“ werden, so dass letztlich eine Besteuerung deutlich unterhalb des jeweiligen Nominalsteuersatzes erfolgt. Damit aber verzichtet der Staat darauf, die Vermögenden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung des Staates zu beteiligen. Hinzu tritt der Umstand, dass Angestellte und Beamte den überwiegenden Teil ihres Ein-



Bei der Finanzierung der Kosten für Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern müssen jetzt die starken Schultern ihren angemessenen Beitrag leisten.

Foto: diez-artwork, Fotolia.com

kommens aufwenden müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Und da kassiert der Staat durch indirekte Steuern noch einmal kräftig mit. Bezieher hoher Einkommen benötigen nur einen geringen Teil ihres Geldes zum Lebensunterhalt und können daher Vermögen bilden, für die keine indirekten Steuern anfallen. Das geltende Steuersystem gerecht zu nennen, wird sicherlich auch der Politik schwerfallen. Deshalb sollte so schnell wie möglich ein einfaches Steuerrecht geschaffen werden, das die überproportional hohe Belastung der abhängig Beschäftigten des Mittelstandes endgültig beendet.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen wird der Staat auf eine funktionierende öffentliche Verwaltung angewiesen sein. Im Sicherheits-, Justiz- und Schulbereich sind massive Personalverstärkungen unumgänglich.

Speziell im Strafvollzug in NRW sind allein 650 Personalstellen erforderlich, um die aufgelaufene Mehrarbeit und den übertragenen Erholungsurlaub abbauen zu können. Daneben ist der Vollzug auf die absehbaren Herausforderungen vorzubereiten.

Die Deradikalisierung der Rückkehrer aus dem Dschihad wird sich als sehr anspruchsvolle und langwierige Aufgabe erweisen. Zudem wird die Zuwanderung zwangsläufig zu steigenden Gefangenzahlen führen und den Strafvollzug mit Menschen fremder Kulturen und Nationalitäten konfrontieren. Auch hierfür ist eine konzeptionelle Vorbereitung unabdingbar. Es ist sprichwörtlich fünf vor zwölf, Bund und das Land NRW müssen handeln, und zwar ohne weiteres Zuzuwarten. Wenn wir weiter darauf hoffen, dass andere Länder die Arbeit für uns erledigen, dann hoffen wir wohl vergebens.

Friedhelm Sanker

Korruption:

Zwei hessische Strafvollzugsbedienstete verlieren ihre Beamtenrechte

Zu Bewährungsstrafen verurteilt

Strafvollzug kann nur dann rehabilitativ wirksam sein, wenn Bedienstete einen tragfähigen Zugang zu einem Straftäter finden. Den Bediensteten muss jedoch immer bewusst sein, dass in dem Spannungsfeld von Distanz und Nähe nicht unbeträchtliche Gefahren lauern. Gerät die Waage aus dem Gleichgewicht, gerät das System ins Wanken. Wird die Nähe zu groß, besteht schnell die Gefahr, für an sich unübliche Gefälligkeiten anfällig zu werden. Ist der erste Schritt einmal gemacht, findet sich der Betreffende sehr schnell in einem Abhängigkeitsverhältnis wieder. In einem solchen Fall hilft nur absolute Offenheit gegenüber der Behördenleitung, bevor es zu spät ist. Der Fall von zwei hessischen Vollzugsbediensteten zeigt, wie schnell man in kaum mehr beherrschbare Situationen geraten kann.

Am 9. Dezember 2015 hat die Spezialkammer für Korruptionskriminalität des Landgerichts Frankfurt in einem seit Anfang Oktober 2015 gegen zwei hessische Vollzugsbeamte anhängigen Verfahren wegen Bestechlichkeit das Urteil gesprochen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die beiden Beamten sich von Häftlingen und Rechtsanwälten hatten schmieren lassen. Die beiden 51 und 54 Jahre alten Amtsinspektoren wurden zu Bewährungsstrafen von acht, beziehungsweise sieben Monaten verurteilt.

Was die beiden Beamten allerdings wesentlich härter treffen wird, sind die bevorstehenden beamtenrechtlichen Auswirkungen. Ihnen droht nicht nur der Verlust des Beamtenstatus, sondern auch der Verlust aller bislang erworbenen Pensionsansprüche.

Bei Korruptionsstraftaten im Amt sieht § 24 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz den Verlust der Beamtenrechte bereits bei einer Verurteilung zu sechs Monaten Freiheitsstrafe vor. Bei allen anderen Straftaten ist der Staat großzügiger. Hier tritt der Verlust der Beamtenrechte erst bei der Verurteilung zu einer mindestens zwölfmonatigen Freiheitsstrafe ein. Einer der beteiligten Häftlinge erhielt im selben Prozess zehn Monate wegen Bestechung, der zweite sowie der involvierte Rechtsanwalt kamen mit Geldstrafen von 4.500 Euro (150 Tagessätze) beziehungsweise 10.800 Euro (180 Tagessätze) davon.

Die beiden Beamten waren im offenen Vollzug für die Kontrolle der Freigänger und die Eignungsprüfungen für die Unterbringung in einer offenen Einrichtung zuständig. Für eine Vorzugsbehandlung im Vollzug sollen den beiden Beamten Geschenke von relativ überschaubarem Wert gemacht worden sein.

Der Vorsitzende der Spezialkammer, Richter Christopher Erhard, machte in der Urteilsbegründung deutlich, dass es gar nicht wichtig sei, ob tatsächlich

Geschenke gemacht wurden. Allein die Bereitschaft eines Amtsträgers, gegen Geld oder Vergünstigungen dienstliche Angelegenheiten anders zu bearbeiten als gewöhnlich, erfülle bereits den Straftatbestand der Bestechlichkeit. Zudem sei es nicht erforderlich, dass eine konkrete Pflichtverletzung vorliege. Selbst wenn Geldzahlung oder Geschenke nur den „Ermessensspielraum“ des Beamten berührten, sei bereits eine Korruptionsstraftat vollendet. Die Verteidiger der Beamten hatten in ihren Plädoyers dafür geworben, das Verhalten der Beamten als bloße „Vorteilsnahme“ zu bewerten. In diesem Falle hätte sich die Möglichkeit einer geringeren Bestrafung und der Vermeidung der beamtenrechtlichen Konsequenzen eröffnet. In dem Urteil wird allerdings festgestellt, dass sich die Beamten der Bestechlichkeit schuldig gemacht haben. Der Vorsitzende der Spezialkammer des Landgerichts Frankfurt führte hierzu aus, dass dem Gericht die beamtenrechtlichen Folgen der Verurteilung sehr bewusst gewesen seien. Das Gericht habe diese zwangsläufigen Konsequenzen jedoch nicht als unangemessen angesehen.

Friedhelm Sanker



Beamten sollte immer bewusst sein, dass sie ihre berufliche Zukunft und die Versorgungsansprüche riskieren, sobald sie sich bestechen lassen.

Foto: bomix, fotolia.com

Nachruf

Personalratsvorsitzender der JVA Willich II, Justiz- vollzugshauptsekretär Ulrich Stappen, im Alter von nur 56 Jahren verstorben

Am 4. Januar 2016 ist der Vorsitzende des Personalrats bei der Justizvollzugsanstalt Willich II, unser Kollege Ulrich Stappen, plötzlich und völlig unerwartet verstorben.

Als Vorsitzender des Personalrates war Ulrich Stappen für den fairen Interessenausgleich zwischen den Kolleginnen und Kollegen sowie der Behördenleitung zuständig. Seine ausgeprägte Empathie bei gleichzeitiger Durchsetzungsstärke ermöglichte es ihm, die berechtigten Anliegen der Kolleginnen und Kollegen wirksam in die Verhandlungen mit der Behördenleitung einzubringen. Als engagierter Makler für ihre Interessen genoss er den Respekt und die besondere Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Seit rund 30 Jahren stand Ulrich Stappen im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach der Schließung der Zweiganstalt Giesenkirchen versah er seinen Dienst in der JVA Willich II. Hier kandidierte er 2012 für den Personalrat, stellte sein Fachwissen und sein Engagement in den Dienst einer fundierten, effektiven Interessenvertretung, und wurde sofort zum Vorsitzenden des Mitbestimmungsgremiums gewählt.

In dieser Funktion war er stets auf einen sachgerechten Interessenausgleich bedacht. Seine Fähigkeit, widerstreiten-



de Ansichten und Vorstellungen in einvernehmliche Kompromisse zu bündeln, machte sein Eintreten für die Belange der Kolleginnen und Kollegen so überaus effektiv.

Seit Anfang 2013 fungierte Ulrich Stappen zudem als stellvertretender Vorsitzender des BSBD-Ortsverbandes Willich.

Seine fachliche Kompetenz, sein weitsichtiges, zielorientiertes Handeln und seine Fähigkeit zum gerechten Kompromiss machten ihn zu einem wichtigen Fürsprecher der Strafvollzugsbediensteten.

Mit Ulrich Stappen verliert der Vollzug einen engagierten, qualifizierten Kollegen, der sein Wirken immer als Beitrag zur Sicherheit unserer Gesellschaft empfunden hat. Sein hilfsbereites, freundliches Wesen waren bestimmend dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen ihn als hilfreichen Ratgeber und Wegbegleiter in schwierigen Lebenssituation schätzten.

Ulrich Stappen ist viel zu früh von uns gegangen. Sein Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer. Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie. Der Verstorbene hinterlässt seine Ehefrau, zwei erwachsene Kinder und zwei Pflegekinder.

Wir werden Ulrich Stappen ein ehrendes Andenken bewahren.

Willich, im Januar 2016

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband NRW

Peter Brock

Landesvorsitzender

Ortsverband Willich

Otto Sommerfeld

Ortsverbandsvorsitzender

JVA Aachen:

Sicherungsverwahrter bei Ausführung in Köln entwichen

Vollzugsöffnende Maßnahmen sind ein gewolltes Sicherheitsrisiko

Wegen mehrerer Vergewaltigungen hatte Peter Breidenbach bis 1999 eine langjährige Freiheitsstrafe verbüßt und war anschließend wegen fortbestehender Gefährlichkeit für die Allgemeinheit in der Sicherungsverwahrung der JVA Aachen untergebracht worden. Nach dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz stehen ihm jährlich vier Ausführungen zu, falls diesen Maßnahmen nicht gravierende Gründe entgegenstehen. Obwohl sich Breidenbach bislang als wenig mitarbeiterbereit erwies und therapeutische Behandlungen hartnäckig ablehnte, sind ihm vollzugsöffnende Maßnahmen nicht verwehrt worden. Seit Mitte 2014 hatte Breidenbach acht Ausführung komplikationslos absolviert. Die neunte Ausführung nutzte er jetzt, um am 20. Januar 2016 aus dem Brauhaus Früh in Köln zu entweichen.

Begleitet von zwei Kollegen war Breidenbach nach Köln ausgeführt worden, um Kleidung zu kaufen und den Kontakt zu seinem ehemaligen Wohnort zu behalten. Wegen des bislang unproblematischen Verlaufs früherer Ausführungen war keine Fesselung angeordnet worden. Einen Gang zur Toilette nutzte er dann, um sich der Beaufsichtigung und der weiteren Vollziehung der Sicherungsverwahrung zu entziehen.

In den Medien wurde wenig Verständnis für den Umstand bekundet, dass sich Breidenbach ungefesselt in der Öffent-

lichkeit bewegen konnte, obwohl er weiterhin als gefährlich gilt. Sofort wurde deshalb ein Systemversagen vermutet und die Frage nach den erforderlichen Konsequenzen aufgeworfen.

Das seit 2013 in Kraft befindliche Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW setzt um, was die europäische und deutsche Rechtsprechung an Mindeststandards entwickelt haben. Bei dem verständlichen Wunsch der Allgemeinheit, vor gefährlichen Rechtsbrechern geschützt zu sein, muss dabei eine Entlassungsperspektive für jeden Siche-



Nur kurz konnte sich der Sicherungsverwahrte Peter Breidenbach seiner Freiheit erfreuen. Foto: Polizei

rungsverwahrten erhalten bleiben.

Deshalb ist sie freiheitsorientiert und therapiegerichtet auszugestalten. Wegen dieser gesetzlichen Vorgaben sind Erprobungen im Rahmen von vollzugsöffnenden Maßnahmen geboten. Die mit solchen Lockerungen für die Allgemeinheit verbundenen Sicherheitsrisiken sind systemimmanent. Landesvorsitzender Peter Brock hat gegenüber der Presse kritisiert, aus Anlass solcher Sicherheitsstörungen nicht immer gleich die Strafvollzugsbediensteten an den „medialen Pranger“ zu stellen und Konsequenzen zu fordern. „Täglich ereignen sich Tausende von Verkehrsunfällen auf unseren Straßen, bei denen Menschen zu Schaden und zu Tode kommen. Nie aber ist zu hören, dass der



Die Zuständigkeit für die Vollziehung der Sicherungsverwahrung ist zwischenzeitlich von der JVA Aachen auf die JVA Werl übergegangen.

Individualverkehr deshalb grundlegend verändert werden müsste“, kritisierte der Gewerkschafter.

Selbstverständlich, so **Brock**, müssten die Umstände der Entweichung akribisch aufgearbeitet werden. Dabei könne sicherlich auch überlegt werden, ob eine Gesetzesverschärfung sinnvoll sei, nicht therapiewillige Verwahrte generell von vollzugsöffnenden Maßnahmen auszuschließen oder während der Dauer von Ausführungen elektronische Fußfesseln einzusetzen.

„Ich verwehre mich allerdings dagegen, immer in den begleitenden Kollegen das Hauptproblem von Ausführungen zu sehen. Vollzugsöffnende Maßnahmen sind ein gewolltes Sicherheitsrisiko, das von der Allgemeinheit zu tragen ist. Deshalb ist der Dienstherr im Falle von Sicherheitsstörungen gut beraten, sich hinter seine Bediensteten zu stellen und sie nicht sofort mit disziplinarrechtlichen

oder strafrechtlichen Verfahren zu überziehen. Einen zur Flucht entschlossenen Verwahrten, der dazu noch ungefesselt ist, während einer Ausführung von seinem Vorhaben abzuhalten oder selbiges zu verhindern, ist eine risikobehaftete Herausforderung.

Wir können stolz darauf sein, dass sich aus Anlass von Hunderten von Ausführungen nur ganz selten Sicherheitsstörungen ereignen. Dies verdanken wir einem intensiven Prüfverfahren und der beruflichen Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen“, machte **Peter Brock** die Haltung des **BSBD** in dieser Frage klar.

Entflohener Sicherungsverwahrter wieder festgenommen

Seiner Freiheit konnte sich der Sicherungsverwahrte **Peter Breidenbach** nicht lange erfreuen. Nachdem er sich anlässlich einer Ausführung der Beaufsichtigung durch zwei Kollegen der

JVA Aachen entzogen hatte, wurde er nach wenigen Tagen durch die Polizei in Hürth bei Köln festgenommen. Der Druck durch die öffentliche Fahndung war vermutlich zu groß geworden.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass gegen die beiden Aachener Kollegen, die **Breidenbach** während der Ausführung beaufsichtigt hatten, Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht worden ist. Hiermit soll dem Vernehmen abgeklärt werden, ob durch das Verhalten der Bediensteten möglicherweise der Straftatbestand der Gefangenenbefreiung erfüllt ist. Hinweise in Presseorganen sollen insoweit auf ein mögliches Fehlverhalten der Aufsicht hingedeutet haben.

Der **BSBD** sieht ein solches Vorgehen durchaus kritisch, weil damit der Hergang der Entweichung nicht durch den Vollzug selbst im Wege von Verwaltungsermittlungen aufgeklärt wird, sondern ohne eigene Prüfung gleich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Bislang war es geübte Praxis, die zuständige Staatsanwaltschaft erst dann mit einer solchen Angelegenheit zu befassen, wenn die angestellten eigenen Ermittlungen konkrete Hinweise auf das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens ergeben hatten.

Der **BSBD** hofft, dass es sich bei der sofortigen Befassung der Strafverfolgungsbehörde mit der Aufklärung der Entweichungsumstände um einen einmaligen Vorgang und nicht um eine grundlegende Verfahrensänderung handelt. Ziel dieses Vorgehens dürfte es sein, angesichts des öffentlichen Interesses, das der Fall ausgelöst hat, politische Handlungsfähigkeit zu beweisen.

Friedhelm Sanker

Kleine Weisheiten

Zwanghaftes Arbeiten allein würde die Menschen ebenso verrückt machen wie absolutes Nichtstun. Erst durch die Kombination beider Komponenten wird das Leben erträglich.

Erich Fromm (1900-80), amerik. Psychoanalytiker dt. Herkunft

Von dem, was du erkennen und messen willst, musst du Abschied nehmen, wenigstens auf eine Zeit. Erst wenn du die Stadt verlassen hast, siehst du, wie hoch sich ihre Türme über die Häuser erheben.

Friedrich Nietzsche (1844-1900), dt. Philosoph

Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.

Arthur Schopenhauer

Wer glaubt, ein Christ zu sein, weil er die Kirche besucht, irrt sich. Man wird ja auch kein Auto, wenn man in eine Garage geht.

Albert Schweitzer

Der Kluge lernt aus allem und von jedem, der Normale aus seinen Erfahrungen und der Dumme weiß alles besser.

Sokrates

Der Schwache kann nicht verzeihen. Verzeihen ist eine Eigenschaft des Starken.

Mahatma Gandhi

Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Reinhold Niebuhr (1892 - 1972), US-amerikanischer Theologe, Philosoph und Politikwissenschaftler

Eine Lüge ist bereits dreimal um die Erde gelaufen, bevor sich die Wahrheit die Schuhe anzieht.

Mark Twain, amerik. Schriftsteller

OV Bielefeld-Oberems:

BSBD-Urgestein Winfried Colberg feierte seinen 90. Geburtstag

Bekannt mit legendärem Ruf als „harter Verhandler“

Aus Anlass seines 90. Geburtstages hatte Winfried Colberg am 6. Dezember 2015 zum festlichen Essen laden. Diesen besonderen Tag wollte er mit seiner Familie, seinen Freunden und Verwandten sowie ehemaligen beruflichen Weggefährten in einem angemessenen Rahmen feierlich begehen. Die besten Wünsche und Grüße des BSBD-Landesverbandes überbrachte dessen stv. Vorsitzender Ulrich Biermann, der es sich nicht nehmen ließ, das berufliche und gewerkschaftliche Wirken des Jubilars der illustren Festgesellschaft angemessen vorzustellen.

„Lieber Herr Colberg, wenn wir heute Ihren 90. Geburtstag feierlich begehen, ist dies wie das Betreten eines Zeitgeländes, das von Ereignissen und Entwicklungen geprägt ist. Sie haben sich dabei nicht in die Rolle des reinen Beobachters begeben. Sie wollten sowohl beruflich als auch gewerkschaftlich handeln und gestalten. Die maßgeblichen Entwicklungen im Strafvollzug haben Sie aktiv beeinflusst und sich dadurch einen guten Namen und den Respekt der Kolleginnen und Kollegen erworben. Ich darf Ihnen versichern, lieber Herr Colberg, dass Ihr Wirken bis auf den heutigen Tag unvergessen ist“, führte Ulrich Biermann aus.

Anschließend zeichnete der BSBD-Vertreter den beruflichen und gewerkschaftlichen Werdegang Winfried Colbergs nach. „Lieber Herr Colberg, Sie gehören zu den gewerkschaftlichen Urgesteinen der Gewerkschaft Strafvollzug hier in NRW. Sie waren nicht nur einfach Mitglied oder nur einfach Ortsverbandsvorsitzender. Nein, Ihnen war die Vertretung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten ein erkennbar persönliches Anliegen. Sie wollten den Wandel, den der Vollzug im Laufe der Zeit durchlief, öffentlich präsentieren. Sie wollten aber auch die ideelle und finanzielle Anerkennung der im Vollzug geleisteten Arbeit erstreiten. In den Gremien des Landesverbandes sind Sie vehement für diese Ziele eingetreten und haben damit deren Arbeit maßgeblich bestimmt. Im Zusammenwirken unserer Gewerkschaftsfamilie sind Sie in dieser Hinsicht sehr erfolgreich gewesen“, würdigte Biermann die Leistungen des Jubilars.

Biermann stellte nachfolgend fest, dass Colberg den BSBD-Ortsverband zu einer der größten Untergliederungen des Landesverbandes gemacht habe. Der Ju-

bilar habe den BSBD in Bielefeld-Oberems zu einer festen und maßgeblichen gewerkschaftlichen Kraft entwickelt. „Sie haben um jedes Mitglied gekämpft und es verstanden, auch jungen Kolleginnen und Kollegen die Notwendigkeit eines gewerkschaftlichen Engagements nachdrücklich zu vermitteln und einsichtig zu machen. Sie und Ihre Generation hatten noch eine realistische Vorstellung davon, welcher Überzeugungskraft es bedarf, um für Berufsgruppenminderheiten, wie wir sie im Strafvollzug antreffen, positive

Ziele und konkrete Verbesserungen in der Behörde nur erreicht werden können, wenn man sich im Rahmen der Mitbestimmung für Kolleginnen und Kollegen einsetzt und verwendet. Sehr schnell avancierten Sie zum Vorsitzenden des Personalrates und erarbeiteten sich einen geradezu legendären Ruf. Sehr bald waren Sie als „harter Verhandler“ weit über unseren ostwestfälischen Regionalkreis hinaus bekannt. Dabei war Ihnen immer bewusst, dass am Ende eines Verhandlungsprozesses ein wechselseitiger Interessenausgleich stehen würde. Nur war Ihre Zustimmung nicht so einfach zu haben. Die Kolleginnen und Kollegen waren es, die von diesem Verhandlungsgeschick erheblich profitieren konnten“, hob Biermann die Verdienste des Jubilars hervor.

„Lieber Herr Colberg, dies war nur ein kleiner Auszug dessen, was Sie in



„Lieber Herr Colberg (li.), Sie waren ein Glücksfall für den BSBD!“, würdigte der stv. BSBD-Landesvorsitzende die Verdienste des Geburtstagskindes.

Entwicklung auf den Weg zu bringen und durchzusetzen. Denn eine Interessenvertretung vornehmlich für Beamte schafft Verbesserungen nicht einfach aus sich heraus. Sie muss vielmehr über lange Zeit Überzeugungsarbeit leisten, bis ihre Forderungen auf der politischen Ebene mehrheitsfähig geworden sind“, erklärte Ulrich Biermann. „Sie haben aber auch schnell erkannt, dass gewerkschaftliche

den Jahren Ihres aktiven Wirkens für die Einrichtung Bielefeld-Oberems, für den BSBD und damit letztlich für die Kolleginnen und Kollegen erreicht haben. Hierfür gebührt Ihnen der Respekt und die Anerkennung der ganzen Vollzugsfamilie. Im Namen des BSBD wünsche ich Ihnen Gesundheit, Energie, Schaffenskraft, vor allem aber persönliche Zufriedenheit“.

Besuchen
Sie uns
im Internet



Justizvollzugspolitik:

Rechtsausschuss diskutierte zukunftsfähiges Vollzugskonzept

Ausweitung des Haftplatzbedarfs in Anbetracht der aktuellen Entwicklung wahrscheinlich

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich der Rechtsausschuss mit dem künftigen Bedarf an Haftplätzen befasst. Die CDU hinterfragte mit ihrem Antrag die gegenwärtige Praxis des kontrollierten Haftplatzabbaus und forderte ein belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs. Zweifel daran, ob NRW bei den Haftplatzkontingenten gut aufgestellt ist, macht die CDU auch an dem Umstand fest, dass bereits gegenwärtig der Anspruch der Gefangenen auf Unterbringung in Einzelhafträumen nicht hinreichend sichergestellt werden kann. Dies nährte auch ihre Bedenken, der nordrhein-westfälische Strafvollzug könne auf die zukünftigen Herausforderungen nicht angemessen vorbereitet sein. Zur Vorbereitung der Erörterungen hat der BSBD aus Sicht der vollzuglichen Praxis eine Stellungnahme abgegeben, die auf der Internetseite www.bsbd-nrw.de nachgelesen werden kann.

Der BSBD sieht es in der aktuellen Situation als geboten an, die Kolleginnen und Kollegen nicht noch stärker zu überlasten und mittelfristig in ausreichendem Umfang Haftplatzkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind prognostische Planungen der Landesregierung erforderlich, die die derzeit bereits absehbaren und die Belegung nachhaltig verändernden Faktoren angemessen berücksichtigen. Die Annahme, der Strafvollzug könne wegen der demografischen Entwicklung auf Haftplatzkapazitäten verzichten, so dass die Landesregierung mit einer Demografie-Rendite planen könne, hat sich nach Einschätzung des BSBD längst überholt. Bereits gegenwärtig zeichnen sich im Gegenteil hierzu Entwicklungen ab, die eine Ausweitung des Haftplatzbedarfs wahrscheinlich werden lassen. Im zurückliegenden Jahr haben wir bereits einen Massenzustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern erlebt. In überproportionalem Umfang kommen Menschen in dem besonders kriminalitätsanfälligen Alter zwischen 20 und 40 zu uns. Dies lässt erwarten, dass

sich die Gefangenenzahlen gerade in diesem Segment spürbar erhöhen werden. Daneben werden wir mit Menschen konfrontiert sein, die aus dem Dschihad zurückkehren. Und auch die zunehmende



Der BSBD hat sich in seiner Stellungnahme nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Politik den Vollzug zeitnah personell und infrastrukturell fit macht, damit dieser die sich abzeichnenden Herausforderungen bewältigen kann.

Zahl fremdenfeindlicher Straftaten wird zu einem steigenden Haftplatzbedarf beitragen. Allein diese Personengruppen werden den Vollzug vor große Herausforderungen stellen und den Haftplatzbedarf nachhaltig erhöhen.

Der BSBD hat mit seiner Stellungnahme detailliert dargelegt, welche belegungssteigernden Faktoren bereits in nicht allzu ferner Zukunft zu erwarten sind und welche vollzugsgestalterischen Herausforderungen auf den nordrhein-westfälischen Vollzug voraussichtlich zukommen werden. Und der BSBD hat verdeutlicht, dass der Vollzug bei der Neuaufstellung des Bereichs der Inneren Sicherheit keinesfalls übersehen werden darf. Sowohl personell als auch konzeptionell muss der Vollzug in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Um das seit Köln erodierte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen, ist ein wirksam auf Rehabilitation ausgerichteter Vollzug ein unverzichtbares Element zur Verbesserung der Inneren Sicherheit.

Sozialhilfe für EU-Ausländer:

Andrea Nahles will Sozialhilfeanspruch gesetzlich einschränken

Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

Zunächst einmal ein Wort in eigener Sache. Müssen sich Interessenvertretungen, die sich für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes engagieren, überhaupt mit dem Thema Sozialhilfe befassen? Wir glauben, dass es unverzichtbar ist, sich zu sozialpolitischen Themen zu positionieren, weil der „Kuchen des gesamtgesellschaftlichen Erfolges“ leider nur einmal verteilt werden kann. Zum Ende des vergangenen Jahres haben sich bereits hohe Kosten aufgetürmt, um die Flüchtlingskrise zu beherrschen, und jetzt spricht das Bundessozialgericht zu allem Überfluss auch noch arbeitslosen EU-Ausländer einen Anspruch auf Sozialhilfe zu. Da muss sich eine Interessenvertretung einmischen, weil sonst die Interessen der Kolleginnen und Kollegen den „Bach runtergehen“, wir uns strikt auf eine bislang immer abgelehnte Haftungsunion zubewegen und dem Sozialtourismus Tor und Tür geöffnet wird, während die Ansprüche der Arbeitnehmer in Deutschland auf der Strecke zu bleiben drohen.

Nach deutschem Recht sind arbeitslose EU-Ausländer von Hartz IV-Leistungen ausgeschlossen. Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat Anfang Dezember jedoch in drei Urteilen festgeschrieben, unter welchen Voraussetzungen EU-Ausländer in Deutschland Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach dem Sozialhilferecht erhalten können.

Danach sieht es das Gericht als geboten an, EU-Ausländern bei einem längeren Aufenthalt in Deutschland einen entsprechenden Anspruch zuzubilligen, auch wenn sie von Hartz IV-Leistungen ausgeschlossen sind.

Der vierte Senat des Bundessozialgerichts hat entschieden, dass zwar der Ausschluss von den Hartz-IV-Leistungen

fortbestehe, doch nach spätestens sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland müsse die Sozialhilfe einspringen (Az: B 4 AS 44/15 R und B 4 AS 59/13 R). EU-Bürger, die nach Deutschland kommen, um Sozialleistungen zu erhalten oder erstmals eine Arbeit zu suchen, sind nach deutschem Recht generell von Hartz-IV ausgeschlossen. Diese Regelung ist seit

Jahren rechtlich umstritten, allerdings durch den Europäischen Gerichtshof als europarechtskonform bestätigt worden.

Leistungen der Sozialhilfe bewegen sich auf Hartz IV-Niveau

Das Bundessozialgericht hat ausdrücklich bestätigt, dass EU-Bürger Hartz-IV-Leistungen nur dann dauerhaft beanspruchen können, wenn sie mindestens ein Jahr in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Bei einer kürzeren Beschäftigungsdauer wird nur sechs Monate Hartz IV bezahlt. Haben EU-Bürger noch gar nicht in Deutschland gearbeitet, erhalten sie laut Gesetz kein Arbeitslosengeld II.

Als Ausfluss der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Recht auf Sicherung des Existenzminimums stellten die Kasseler Richter allerdings klar, dass die Sozialämter in den Fällen von EU-Bürgern, die keinen Anspruch auf Hartz IV-Leistungen haben, ausnahmslos zu prüfen hätten, ob Sozialhilfe als Ermessensleistung zu gewähren ist. Ausschlaggebend bei der Prüfung sollen die Gründe für den Aufenthalt in Deutschland ebenso wie die Dauer des bisherigen Aufenthaltes sein.

Bei einem „verfestigten Aufenthalt“ von mehr als sechs Monaten, so die Richter, reduziere sich das Ermessen der Sozialämter faktisch „auf null“, so dass in der Regel zumindest Sozialhilfe an die betroffenen Ausländer zu zahlen ist, heißt es in dem Urteil. Diese Leistungen sind im Regelfall etwa gleich hoch wie Hartz-IV-Leistungen. Seine Entscheidung stützt das Gericht auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum und auf den Gleichbehandlungsgrundsatz des Europäischen Fürsorgeabkommens der Zeichnerstaaten des Europarats.



Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles will den Anspruch von EU-Ausländern auf Sozialhilfe einschränken. Foto: Martin Rulsch, Wikimedia

Die Konsequenzen für den deutschen Sozialstaat

Das Urteil aus Kassel hat die Sozialpolitiker aufgeschreckt, weil damit droht, was immer vermieden werden sollte: Sozialtourismus innerhalb der Europäischen Union und Überlastung der deutschen Leistungsfähigkeit. Nach Schätzung des Landessozialgerichts Essen leben gegenwärtig bundesweit 130.000 arbeitssuchende EU-Bürger in Deutschland, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien. Wegen eines „verfestigten Aufenthalts“ hat davon nun wohl ein großer Teil Anspruch auf Sozialhilfe. Nach fünfjährigem Aufenthalt bestehe unabhängig von der Arbeitssuche ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht, so dass nach der Kasseler Rechtsprechung auch ein Anspruch auf Hartz IV zu bejahen sei. Hierin sehen viele Politiker eine Überlastung des

deutschen Sozialstaates und einen falschen Anreiz für arbeitslose Europäer, sich wegen höherer Sozialleistungen auf den Weg nach Deutschland zu machen. Sehr schnell war parteiübergreifend klar, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles will Anspruch auf Sozialhilfe eingrenzen

EU-Bürgern soll der Anspruch, in Deutschland Sozialhilfeleistungen zu erhalten, deutlich erschwert werden. Diese Grundsatzaussage ist in der Koalition Konsens. In welcher Form dieses Vorhaben gesetzgeberisch ausgestaltet werden kann, soll diskutiert werden, sobald die schriftliche Begründung des Bundessozialgerichtes für seine Grundsatzurteile von Anfang Dezember ausgewertet sind.

Nach Einschätzung der Politik wird mit dem Kasseler Urteil ein Einfallstor für Armutsmigration vornehmlich aus den osteuropäischen Ländern geöffnet. Eine solche Entwicklung kann zu einer nur schwer zu schulternden Last für die deutschen Kommunen werden, die bereits derzeit unter den finanziellen Lasten ihrer Aufgaben stöhnen.

Absicht von Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** ist es deshalb, Zusatzbelastungen der Gemeinden zu vermeiden. Die Kommunen müssten davor bewahrt werden, unbegrenzt für mittellose EU-Ausländer sorgen zu müssen, stellte die Ministerin gegenüber der Presse fest.

Aus dem Ministerium verlautete, dass die Städte und Gemeinden vor Überforderung zu schützen seien, weil die Lage durch die hohe Zahl von Flüchtlingen bereits überaus angespannt sei. Mit einer zügigen Einigung innerhalb der Regierung sei zu rechnen, zumal dringender Handlungsbedarf gegeben sei.

Eine Brücke nach Großbritannien

Unterstützung kommt jetzt von ungewohnter Seite. Großbritannien bereitet sich auf eine Abstimmung über den weiteren Verbleib in der Europäischen Union vor. Premier **David Cameron** verhandelt mit Europäischen Union über die Bedingungen für einen weiteren Verbleib seines Landes in der Gemeinschaft. Und auf seiner Agenda ganz oben steht die Forderung, die Sozialleistungen für EU-Ausländer zu kappen.

Der deutschen und auch der französischen Regierung kommt dieser Wunsch offenbar nicht unangelegen, signalisieren sie doch Bereitschaft, auf diese britische Forderung eingehen zu wollen. **Andrea Nahles** äußerte sich gegenüber den Medien recht deutlich: „Wir sind bereit, Lösungen für die Forderung der Briten zu



Die Entscheidung des Bundessozialgerichts zur Sozialhilfe für EU-Ausländer kommt für die Politik zur Unzeit.

finden. Da gibt es auch aus unserer Sicht Regelungslücken, wenn es darum geht, bestehende Fehlanreize zu vermeiden. Das können wir auch in Deutschland sehen.“

Nachdem die deutsche und die französische Regierung sich mehr und mehr mit der Schwierigkeit konfrontiert sehen, keine falschen Anreize zu setzen, um Armutsmigration zu vermeiden, erblicken sie wohl in der Brexit-Debatte eine einmalige Chance, durch Zugeständnisse an die Briten auch eigene Reformvorstellungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Sozialhilfezahlungen an EU-Ausländer realisieren zu können. Je-

denfalls wird deutlich, dass die britischen Vorstellungen nicht ungelegen kommen.

Ähnliche Überlegungen gibt es auch in anderen EU-Staaten. Hier sind vor allem Dänemark, die Niederlande und Österreich zu nennen. Für **David Cameron** ist das eine gute Nachricht, steigen so doch seine Chancen auf Zugeständnisse beim nächsten EU-Gipfeltreffen.

Der Gesetzgeber hat das Wort

Als gewerkschaftliche Interessenvertretung kommt man nicht umhin, der Bundesarbeitsministerin für ihre Gesetzesinitiative die Daumen zu drücken. Durch das Einkommensgefälle in der

Europäischen Union und die deutlich unterschiedliche Höhe der Sozialleistungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, werden zwangsläufig Anreize geschaffen, sich in das Land der Union zu bewegen, wo es sich auch ohne einen Arbeitsplatz einigermaßen auskömmlich leben lässt. Dies ist menschlich verständlich, auf Dauer aber nicht zu finanzieren.

Hinzu tritt der Umstand, dass das Vorliegen der Voraussetzungen, die das Bundessozialgericht für den Erhalt von Sozialhilfe aufgestellt hat, durch die Sozialämter kaum überprüft werden kann. Wenn also ein arbeitsloser EU-Ausländer die Bescheinigung eines Bekannten oder Verwandten vorlegt, dass er bei ihm bereits seit sechs Monaten lebte, dann wird dies durch die Sozialämter kaum widerlegt werden können. Dies hätte dann zur Konsequenz, dass faktisch Sozialhilfe bereits ab dem ersten Tag gezahlt werden müsste.

Eine solche Entwicklung würde die durch die Flüchtlingskrise bereits sehr engen Verteilungsspielräume weiter einschränken. Die Leidtragenden dürften folglich auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sein. Deshalb ist der Bundesarbeitsministerin in dieser Frage politisches Fortuna und Durchsetzungsfähigkeit zu wünschen, damit sie ihr Gesetzesvorhaben zeitnah zu realisieren vermag.

Friedhelm Sanker



Nach dem Spruch der Kasseler Richter haben EU-Ausländer Anspruch auf Sozialhilfe, sobald sie sich sechs Monate in Deutschland aufhalten.

Foto: sk-design, Fotolia.com

Vollzugsgestaltung:

Ist Arbeit noch ein wesentliches Element der Rehabilitation?

Droht der flächendeckende Abschied von der Arbeitspflicht?

Vor Jahren hat sich eine Organisation gegründet, die sich selbst als gewerkschaftliche Interessenvertretung der Inhaftierten versteht. Ende letzten Jahres machte sie mit der Forderung nach Zahlung des Mindestlohnes für Gefangenearbeit auf sich aufmerksam. Und hier trifft sie einen wunden Punkt. Mehrere Bundesländer haben sich im Rahmen ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz von dem Prinzip der Arbeitspflicht in den Vollzugseinrichtungen verabschiedet. Damit erhebt sich die Frage, dient Arbeit nur der Strukturierung des Gefängnisalltags oder wohnt ihr auch ein rehabilitativer Zweck inne? Bis vor wenigen Jahren herrschte in diesem Punkt Konsens, der jetzt aber mehr und mehr aufgekündigt wird.

Bislang stand außer Frage, dass die Arbeit eine wichtige, wenn nicht die zentrale Komponente eines behandlungsorientierten Strafvollzuges ist. Arbeit sollte dabei nie Selbstzweck sein. Sie sollte vielmehr Fertigkeiten erhalten, vermitteln und verbessern, um inhaftierten Menschen nach der Entlassung die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt mit eigener Hände Arbeit finanzieren zu können. Nur so, dies war die einhellige Auffassung der Praktiker und Experten, ließen sich Inhaftierte befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen.

Bei Wissenschaft, Justizadministration und Vollzugspraxis bestand bislang die tiefgreifende Erkenntnis, dass die klassischen Erziehungsmittel schulische und berufliche Bildung die sinnvollsten Komponenten eines behandlungsorientierten Vollzuges darstellen.

Dieser Überzeugung lag die Erfahrung zugrunde, dass auf dem ersten Arbeitsmarkt sich nur behaupten kann, wer über die erforderlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügt. Arbeit sollte daher nicht darauf ausgerichtet sein, die Kosten des Vollzuges zu reduzieren. Sie war und ist eher auf

die Vermittlung von Kompetenzen und Fertigkeiten ausgerichtet. Eine so gestaltete Arbeit war und ist in den Vollzugseinrichtungen nicht zum Nulltarif zu haben. Sie erforderte vielmehr erhebliche Investitionen in Infrastruktur und Ausbildungspersonal. Nur wenn Kompetenzerwerb und Arbeitsstruktur den Produktivitätsanforderungen des ersten Arbeitsmarktes genügt, besteht nach der Entlassung eine realistische Chance, dort auch dauerhaft Fuß zu fassen. Wegen der hohen Kosten sind viele Bundesländer dazu übergegangen, speziell im Erwachsenenbereich die Aus- und Fortbildungsbemühungen in wenigen Einrichtungen zu konzentrieren. Im Bereich des Jugendvollzuges wird hingegen ein umfassenderes Angebot von Ausbildungsplätzen vorgehalten, was auch dem bestehenden Bedarf entspricht. Speziell der Ausbildungs- und Fortbildungsbereich ist für den Vollzug ein reines Zuschussgeschäft. Hier werden Menschen qualifiziert und in eine Ausbildung genommen, die auf dem Arbeitsmarkt große Schwierigkeiten



Die Arbeitspflicht ist in einigen Bundesländern gefallen. Vollzugspraktiker vermuten finanzielle Motive hinter der Änderung.



Aus- und Weiterbildung ist auch im Vollzug sehr teuer. Diese Kosten wollen sich Arbeitspflichtgegner vermutlich sparen.

hätten, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu groß sind zu Beginn des Vollzuges die persönlichen und schulischen Defizite, die flankierend bearbeitet und behoben werden müssen.

Berufsausbilder leisten erfolgreiche Arbeit

Wegen dieser anspruchsvollen und herausfordernden Aufgabe setzt der Vollzug viel hochqualifiziertes Personal ein, um möglichst optimale Qualifizierungsergebnisse zu erzielen. Hierbei lassen sich Justiz und Vollzugspraxis von der Erkenntnis leiten, dass jede gelungene Wiedereingliederung, die in der Zukunft Straftaten verhindert, diesen Aufwand an Geld und Personal rechtfertigt. Immerhin erhöht sich im Erfolgsfall die Sicherheit unserer Gesellschaft und auch das subjektive Sicherheitsempfinden wird gestärkt.

Dass gerade dieser Bereich in den Vollzugsanstalten gut funktioniert und überaus positive Ergebnisse erbringt, ist nicht zuletzt den dort tätigen Kolleginnen und Kollegen des Werkdienstes zu verdanken, die selbst aus vielfach als hoffnungslos abgeschriebenen Fällen noch brauchbare Handwerker machen, die im Berufsalltag bestehen können.

Die wahren Gründe für die Abschaffung der Arbeitspflicht liegen im Dunklen

Warum also wird gerade in diesem Bereich eingegriffen, indem man die Arbeitspflicht abschafft? Gerade die Arbeitspflicht dient dazu, zu Beginn des Vollzuges auf Inhaftierte ohne entsprechende Einsicht sanften Druck auszuüben, eine Ausbildung aufzunehmen. Stellen sich die ersten Erfolgserlebnisse ein, dann keimt auch die zarte Pflanze der Eigenmotivation. Über die wirklichen Ursachen für die Aufgabe der Arbeitspflicht in einigen Bundesländern

kann nur spekuliert werden. Vermutlich sind die wahren Gründe sehr banaler und damit wohl finanzieller Natur. Wer Arbeit als wesentlichen Faktor der Rehabilitation ansieht, der hat bedarfsgerecht Arbeitsplätze vorzuhalten. Die Einrichtung von Arbeitsplätzen, die praktisch die Arbeitswelt der Privatwirtschaft abbilden müssen, ist ein sehr kostenintensives Unterfangen, dem nicht unmittelbar Einnahmen gegenüberstehen. Arbeit stellt in diesem Sinne eine Investition in die Zukunft dar.

Schafft man die Arbeitspflicht ab, entfällt zugleich die Verpflichtung, im erforderlichen Umfang Arbeitsplätze vorhalten oder schaffen zu müssen. Ein wesentlicher Kostenfaktor wird auf sehr einfache Art liquidiert. Diese Form der Vollzugsgestaltung setzt allein auf die Behebung von Persönlichkeits- und Verhaltensdefiziten, ohne die Arbeit als persönlichkeitsbildendes Behandlungselement zu nutzen. Die Kriminologie hat in den zurückliegenden Jahren wiederholt festgestellt,

dass von allen vollzuglichen Maßnahmen allein der beruflichen Qualifizierung eine nachweisbar rückfallmindernde Wirkung zugesprochen werden kann. Da ist es kontraproduktiv, vornehmlich aus Kostengründen auf diese effektive Behandlungsmaßnahme zu verzichten.

Wenn sich in der Zukunft erweisen sollte, dass der Verzicht auf ein wesentliches Behandlungselement die vollzuglichen Erfolgsaussichten mindert, dann wäre diese Sparmaßnahme viel zu teuer bezahlt, hätte einen gesellschaftlich viel zu hohen Preis.

Der **BSBD** plädiert daher für die Beibehaltung der Arbeitspflicht und die Intensivierung der Aus- und Fortbildung in den Vollzugeinrichtungen. Im Arbeitsbereich kann man zu wenig, aber niemals zu viel anbieten. Im Hinblick auf eine gelingende Wiedereingliederung von Rechtsbrechern kommt der schulischen und beruflichen Qualifizierung nach wie vor eine ganz entscheidende zentrale Bedeutung zu.



Berufliche Qualifizierung ist ein unverzichtbares Element der Rehabilitation von Straftätern und muss mit der Beibehaltung der Arbeitspflicht korrespondieren.